

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH (gültig ab 01. Januar 2014)

Vorbemerkung

Die Regulierungsbehörde Saarland hat mit dem Rundschreiben „Entgeltbildung zum 15. Oktober 2013 Hinweise zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Jahr 2014 gegeben. Entsprechend dieser Hinweise wurde die Erlösobergrenze ermittelt und angepasst. Ab 01. Januar 2014 gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH neue Preise; die seit 01. Januar 2013 gültigen Preise verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 2013 ihre Gültigkeit.

Die Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH behalten sich eine Anpassung der Regelungen und Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen und geänderten regulatorischen Vorgaben- soweit erforderlich nach Erteilung eines entsprechenden Beschlusses durch die zuständigen Behörden- vor.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung (Jahresverbrauch ab 1,5 Mio. kWh)

Arbeitsentgelt:

Jahresverbrauch (kWh/a)		Sockelpreis	Arbeitspreis	durch Sockelpreis abgegoltene Arbeit
von	bis	€/a	Ct/kWh	kWh
0	3.000.000	0,00	0,260	0,00
3.000.001	10.000.000	7.800,00	0,240	3.000.000,00
10.000.001	30.000.000	24.600,00	0,220	10.000.000,00
30.000.001	70.000.000	68.600,00	0,200	30.000.000,00
70.000.001	150.000.000	148.600,00	0,180	70.000.000,00
150.000.001	1.000.000.000	292.600,00	0,160	150.000.000,00

Leistungsentgelt:

Jahreshöchstleistung (kW/a)		Sockelpreis	Leistungspreis	durch Sockelpreis abgegoltene Leistung
von	bis	€/a	€/kW	kW
0	1.500	0,00	8,670	0,00
1.501	5.000	13.005,00	7,880	1.500,00
5.001	7.500	40.585,00	7,160	5.000,00
7.501	15.000	58.485,00	6,510	7.500,00
15.001	50.000	107.310,00	5,920	15.000,00
50.001	100.000	314.510,00	5,380	50.000,00

Die Nettopreise verstehen sich zzgl. Kosten für Bereitstellung der Messeinrichtung, der Messung, Abrechnung, Mehr-/Mindermengen und der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %).

Sonstige Entgelte Gas:

Konzessionsabgabe	Ct./kWh
Gemäß KAV § 2 Abs. 2 Nr. 2a	0,51
Gemäß KAV § 2 Abs. 2 Nr. 2b	0,22
Gemäß KAV § 2 Abs. 3 Nr. 2a	0,03

Die v. g. Entgelte erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %).

Anwendungsbeispiel für die Berechnung des Netznutzungsentgeltes für einen Kunden mit Leistungsmessung:

Bei Entnahmestellen mit Leistungsmessung werden der zugehörige Arbeitsbereich und der zugehörige Leistungsbereich ermittelt.

Der Arbeitspreis wird auf die Menge angewandt, die nicht durch den Sockelbetrag abgegolten ist. Der Leistungspreis wird auf die Leistung angewandt, die nicht durch den Sockelbetrag abgegolten ist.

Berechnungsbeispiel:

Annahme: Ein Kunde entnimmt eine jährliche Menge von 3.700.000 kWh bei einer Jahreshöchstleistung von 2.250 kW.

Ermittlung des Arbeitsentgeltes:

Sockelbetrag: abgegoltene Arbeit von 3.000.000 kWh 7.800,00 €

Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit :

- Nicht abgegoltene Arbeit: $3.700.000 \text{ kWh} - 3.000.000 \text{ kWh} = 700.000 \text{ kWh}$
- $700.000 \text{ kWh} * 0,240 \text{ Ct/kWh} =$ 1.680,00 €

Gesamtes Arbeitsentgelt: 9.480,00 €

Ermittlung des Leistungsentgeltes:

Sockelbetrag: abgegoltene Leistung von 1.500 kW 13.005,00 €

Nicht abgegoltene Leistung: $2.250 \text{ kW} - 1.500 \text{ kW} = 750 \text{ kW}$

$750 \text{ kW} * 7,88 \text{ €/kW}$ 5.910,00 €

Gesamtes Leistungsentgelt 18.915,00 €

Netznutzungsentgelt gesamt:

Arbeitsentgelt 9.480,00 €

Leistungsentgelt 18.915,00 €

Netznutzungsentgelt gesamt 28.395,00 €

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung (Jahresverbrauch bis 1,5 Mio. kWh)

Jahresverbrauch (kWh/a)		Grundpreis	Arbeitspreis	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit
von	bis	€/a	Ct/kWh	kWh
1	2.000	0,00	1,580	0
2.001	10.000	31,60	1,430	2.000,00
10.001	25.000	146,00	1,300	10.000,00
25.001	50.000	341,00	1,190	25.000,00
50.001	200.000	638,50	1,080	50.000,00
200.001	500.000	2.258,50	0,980	200.000,00
500.001	1.500.000	5.198,50	0,890	500.000,00

Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Kosten Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, Mehr-/Minderungen, Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Sonstige Entgelte Gas:

Konzessionsabgabe	Ct./kWh
Gemäß KAV § 2 Abs. 2 Nr. 2a	0,51
Gemäß KAV § 2 Abs. 2 Nr. 2b	0,22
Gemäß KAV § 2 Abs. 3 Nr. 2a	0,03

Die v. g. Entgelte erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %).

Anwendungsbeispiel zur Ermittlung des Netznutzungsentgeltes für einen Kunden ohne Leistungsmessung.

Bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung wird der zugehörige Arbeitsbereich ermittelt. (Ober- und Untergrenze der Jahresarbeit).

Der Arbeitspreis wird auf die Menge angewandt, die nicht durch den Grundpreis abgegolten ist.

Berechnungsbeispiel:

Annahme: Ein Kunde entnimmt 15.000 kWh/a

Grundpreis: abgegoltene Arbeit 10.000 kWh 146,00 €

Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit:

- 15.000 kWh – 10.000 kWh = 5.000 kWh
- 5.000 kWh * 1,3 Ct./kWh 65,00 €

Gesamtes Netznutzungsentgelt 211,00 €

Preise für Messdienstleistung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Kunden ohne Lastgangmessung	Insgesamt (€/Jahr)	davon Messstellenbetrieb (€/Jahr)	davon Messung (€/Jahr)
G 2,5 bis G 6	16,62	13,40	3,22
G 10 bis G 25	38,16	34,94	3,22
G 40 bis G 100	175,25	172,03	3,22
G 160 bis G 250	396,01	392,79	3,22
Kunden mit Lastgangmessung			
G 16 bis G 25	320,23	197,36	122,87
G 65 bis G 400	359,19	236,32	122,87
größer G 400	465,57	342,7	122,87

Mengennumwerter (Zusatzzähler)

218,26 €

Preis für die Abrechnung leistungsgemessener Kunden (monatliche Abrechnung):

168,50 €/Jahr

Preis für die Abrechnung nicht leistungsgemessener Kunden (jährliche Abrechnung):

13,52 €/Jahr

Kunden ohne Lastgangmessung	jährliche Messung/Abrechnung		halbjährliche Messung/Abrechnung		vierteljährliche Messung/Abrechnung		monatliche Messung/Abrechnung	
	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
G 2,5 bis G 6	3,22	13,52	6,44	27,04	12,88	54,08	38,64	162,24
G 10 bis G 25	3,22	13,52	6,44	27,04	12,88	54,08	38,64	162,24
G 40 bis G 100	3,22	13,52	6,44	27,04	12,88	54,08	38,64	162,24
G 160 bis G 250	3,22	13,52	6,44	27,04	12,88	54,08	38,64	162,24
Kunden mit Lastgangmessung								
G 16 bis G 25	122,87	168,50	122,87	168,50	122,87	168,50	122,87	168,50
G 65 bis G 400	122,87	168,50	122,87	168,50	122,87	168,50	122,87	168,50
größer G 400	122,87	168,50	122,87	168,50	122,87	168,50	122,87	168,50

Die v. g. Entgelte erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %).

Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Entgelt berechnet.